Über den „Club“ und die „Casinogesellschaft“ in Homberg

Ein Beispiel für die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft in Niederhessen um 1800

Hermann Grebe

In der Zeit der Aufklärung im 18. Jh. kam es mit der Mündigkeit der Bürger zu dem, was man nach den Begriffen von „Societé“ bzw. „Society“ als „Gesellschaft“ bezeichnen könnte. Während die ständischen Organismen des alten Reiches zerfielen, bildeten sich freie Zusammenschlüsse der Bürger, deren Mitglieder sich als honorable Einwohner eines Gemeinwesens auch zu einem besonderen Engagement aufgerufen fühlten. Dabei spielten die Gemeinsamkeit der Lebensauffassungen und Überzeugungen, die „Gesinnung“ eine verbindende Rolle.

Auch in Homberg wurde im Rahmen der Gesetzmäßigkeit des 18. Jh. im Jahre 1790 ein „Club“ gegründet, wie aus den auf dem Boden eines alten Homberger Fachwerkhauses gefundenen Club- und Casinobüchern hervorgeht. Nach diesen Unterlagen ist der „Club“ infolge der napoleonischen Kriege nach 1806 aufgelöst worden, noch während der Zeit des Westfälischen Reiches unter König Jerôme verboten gewesen.

In den seit dem 18. Oktober 1819 geführten Büchern wird die bürgerliche Gesellschaft in Homberg neu dokumentiert. In diesen fünf vorliegenden Büchern, beginnend am 18. Oktober 1819, wird über besondere gesellschaftliche Ereignisse, politische Diskussionen, Ein- und Ausgaben und über eine Mitgliederbewegung mit Namensangaben, die von genealogischer Bedeutung sind, berichtet.

Im ersten Buch ist ein Vorwort eingetragen mit folgendem Inhalt:

Mit dem 18. Oktober 1819 nahm der „Club“, der seit dem Jahre 1790 hier in Frieden gewandelt, auch an sich der Zeiten Wechsel verspürt hatte, ein neues Gewand an und gab sich eine weitere Ausdehnung. Eingedenk der Lehre des gewählten Landtags, daß „wer auf Eintracht gebaut, nicht vergehe im Zerren der Einzelnen“ traten zahlreiche Herren und Frauen unserem Wunsch bei, es möge so sein, daß bei diesem Verein zum geselligen Vergnügen uns alle ein Band umschlinge, das die Eintracht flechte.

Weiter heißt es:

Möchte der 18. Oktober auch in diesem geringen seine Freundlichkeit schenken und dies Buch noch in späterer Zeit bezeugen, daß jedes der Glieder unsere Absicht erkannt, nach Kräften sie ehrte und schützte.

Homberg, im Oktober 1819

Bereits am 10. Oktober traten die in dem allgemeinen Artikel Unterzeichneten *Willius, von Staretz, Coester, Stoeckenius* und *de Beauclaire* zusammen, um in einem allgemeinen, einzeln unterteilten Artikel die Voraussetzungen für die Gründung der Casinogesellschaft festzulegen. Der Artikel fußte auf den

Satzungen des bereits 1790 gegründeten „Clubs". Bei der Neuregelung der Casinogesellschaft war vor allem berücksichtigt, daß Homberg hessische Garnison war und für die Gründung der Gesellschaft die Rechte des Offiziercorps des Kurhessischen Militärs galten, wonach Offiziere Mitglieder der Gesellschaft werden konnten.

Die neue Casinogesellschaft deklariert sich als ein Verein von Herren und Frauen zum geselligen Leben der Stadt.

Im Artikel 3 wird verfügt:

Die Gesellschaft hält täglich ihre Zusammenkünfte und zwar
a) daß die Wochentage ausschließlich zu den Zusammenkünften der Herren bestimmt sind und hierdurch auch sich ein Club bildet
b) daß Sonntags die Frauen hinzutreten und so ein Casino gebildet wird.

Artikel 4:

Jedes Mitglied des Clubs ist also als solches auch Mitglied des Casinos.
Die Gesellschaft hat 3 Direktoren, die Direktoren werden vierteljährlich mit Stimmenmehrheit gewählt. Die Wahl der Direktoren, welche schriftlich geschieht, ist dreifach:
a) wird ein Offizier des hier garnisonierten Militärs gewählt
b) ein Zivilist, der verheiratet ist oder Familie hat
c) ein unverheirateter Zivilist.

Hierzu versammelt sich der Club wochentags von 4–8 Uhr (16–20 Uhr).

Von Interesse dürfte die erste Mitgliedsliste vom 18. Oktober 1819 sein, die hier alphabetisch angeführt ist. Es waren ursprünglich 44 Mitglieder, zu dem vom früheren Club her noch die folgenden Mitglieder sich mit Unterschrift anmeldeten:

Kleensteuber	Stirn
Hosbach	Seeger
Kalkhof	Schirmer
Winkel	Leutnant Dietfurth
Krüger	Rassmann.

Nach den protokollarischen Eintragungen von Dr. de Beauclaire wurden im Laufes des Jahres 1820 noch aufgenommen:

Dr. Eckhard
Amtsrath Deichmann
Rentmeister Suntheim (Falkenberg)
Herr Pfarrer Schirmer
Herr Pfarrer Roßmann zu Rengshausen und
Metropolitan Knyriem.

Für 1821 wurden zu Direktoren bestimmt:
Apotheker Appelius
Apotheker Krüger und
Leutnant Scholz.

Zur Verifizierung des Mitgliederverzeichnisses vom 18. Oktober 1819 sollen auch im Hinblick auf die Persönlichkeitsstruktur der damaligen Homberger Amtsstadt die 44 Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden:

1. Apotheker Appelius
2. Dr. de Beauclaire
3. Leutnant von Bardeleben
4. Forstrat Berner
5. Dr. Bock
6. Oberleutnant Boedicker
7. Leutnant Brandau
8. Landforstmeister von Buttlar
9. Kämmerer Coester
10. Metropolitan Dithmar
11. Kaufmann Dithmar
12. Student Engelhardt
13. Kaufmann Fleischhut sen. und
14. Kaufmann Fleischhut jun.
15. Pfarrer Gerhold
16. Geometer Kramer
17. Leutnant von Hanxleben
18. Bürgermeister Happel
19. Pfarrer Hartwig
20. Leutnant Heidecker
21. Leutnant Heim
22. Kapitän Hofmann
23. Postmeister Humburg
24. Amtssekretär Hage
25. Kaufmann Jordan
26. Leutnant von Kitzel
27. Rat Lichtenberger
28. Amtssekretär Limberger
29. Advokat Martin
30. Hofrat Murhard
31. Bat.-Chirurg Rockwitz
32. Bürgermeister Rohde
33. Pfarrer Rommel
34. Kantor Landrock
35. Leutnant Seebold
36. Hauptmann Schmidt
37. Oberförster Schmincke
38. Kaufmann Steinhardt
39. Strauch
40. Lizentiat Thomas
41. B.A. Thomas
42. Leutnant von Trott
43. Hauptmann von Wrede
44. Hüttenverwalter Zintgraf.

Da der Anteil des hessischen Militärs infolge der Homberger Garnison immer wieder besonders betont wird, wird als einer der drei Direktoren am 20. Oktober der Leutnant Willius vom Offizierscorps des Kurhessischen Jägerbataillons gewählt, ihm zur Seite als verheirateter Zivilist Rektor Köster, als unverheirateter Zivilist Assessor Stöckenius.

Über Einnahmen und Ausgaben sowie Verhandlungen des Clubs bzw. Casinos wurde in den nächsten Jahrzehnten genau Buch geführt, besonders auch über die weiteren Aufnahmen in beide Casinogesellschaften.

Aufschlußreich ist die Niederschrift der Verhandlungen betreffs des Ankaufs eines Flügels in dazu festgelegten protokollarischen Bestimmungen. Der Ankauf des Flügels zum Preise von 150 Reichtsthalern, entsprechend einer guten Qualität, wurde genehmigt und der Flügel im Lokal des Casinos aufgestellt.

In fünf Bänden ist gewissenhaft bis zum Jahre 1935 über alle Versammlungen, einschließlich Generalversammlung, Vorstandssitzungen, Vorträge, Diskussionsabende und gesellschaftliche Veranstaltungen geschrieben worden. Dabei geben die namentlichen Unterschriften einen guten Überblick über die Homberger Familien des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts.

Die letzte ordentliche Generalversammlung fand am 21. März 1935 statt. Tagesordnung: Zukunftsfragen der Casino-Gesellschaft.

Dabei ist zu bemerken, daß im Rahmen der NS-Gleichschaltung auch die Auflösung der Casino-Gesellschaft durch die Nationalsozialisten bevorstand.

Einberufen hatte zu dieser Versammlung der Vorsitzende Amtsgerichtsrat Dr. Nuhn. Da die Versammlung beschlußfähig war, wurde einstimmig beschlossen, daß die Gesellschaft „Casino" ihren geschlossenen Übertritt in den Homberger Wanderverein, Zweigverein des Knüllgebirgsvereins, im Reichs-

verband der deutschen Gebirgs- und Wandervereine, erklärt, um damit die Heimatliebe auch an ihrem Teile zu fördern. Der Vorstand wurde ermächtigt, über das Barvermögen der Gesellschaft zu verfügen und dabei dem Tennisverein Homberg eine Beihilfe für seine technischen Anlagen zu gewähren. Das Sachvermögen, insbesondere die Urkunden der Gesellschaft „Casino", gehen in das Eigentum und zu treuen Händen des Wandervereins über.

Damit hatte die Homberger „Casino-Gesellschaft" aufgehört zu bestehen.